Waldkirch

	Kanton 1799: Waldkirch Distrikt 1799: katholischAgentschaft 1799: Kirchgemeinde 1799:	Säntis Gossau Waldkirch Waldkirch	Ort/Herrschaft 1750: Kanton 2015: Gemeinde 2015:	Fürstabtei St. Gallen St. Gallen Waldkirch
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1458, fol. 347-348v			
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 1167: Waldkirch, [http://www.stapferenquete.ch/db/1167].			
In dieser Quelle wird folg Schule erwähnt:	gende - Waldkirch (Niedere Schule,	katholisch)		

20.02.1799

I.1.c

<u>Freyheit. Gleichheit.</u>
Antwort auf die Fragen über den Zustand der Schule zu Waldkirch, ausgefertiget den 20. Februar. 1799.

	· ·	I. Lokal-Verhältnisse.
1.1	Name des Ortes, wo die Schule ist.	Zu Waldkirch ist eine Freyschule.
I.1.a	Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?	Es ist ein Dorf.
I.1.b	Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?	Es ist eine Pfarrgemeinde.

Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)? Sie gehört zur Agentschaft in Waldkirch. In welchem Distrikt?

Zu dem *District* Goßau.

In welchen Kanton gehörig?

Zum Kanton Säntis. I.1.dI.1.e

1.2	Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.	Die Entfernung der Häüsern in dieser Gemeinde, so zur Schule gehören, die Anzahl der Häüsern und Kindern verhält sich folgender Maßen. * Dorf Waldkirch. Häüser 75 Kinder 33 Bernardsrüthi Stund 3/4. Häüser 1 Kinder 1 Bisenhaus Stund. 1. Häüser 4 Kinder 2 Reichenbach Stund. 1 Häüser 1 Kinder 2 Buoch Stund. 1 Häüser 3. Ebnet Stund. 1 Häüser 3. Ebnet Stund. 1/2 Häüser 15 Kinder 4 Edlenschwyl Stund. 1/2 Häüser 1 Egg Stund. 7/8 Häüser 2 Kinder 2 Filiswayd Stund. 3/8 Häüser 4 Kinder 2 Filiswayd Stund. 3/8 Häüser 4 Kinder 3 Frommenhausen Stund. 3/4 Häüser 1 Geißhaus Stund. 1/8 Häüser 2 Gellwyl Stund. 1 Häüser 2 Kinder 1 Gremm unter dem Wald Stund. 7/8 Häüser 4 Kinder 2
1.3	Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.	Gremm ob dem Wald Stund. 3/4. Häüser 6 Kinder 3 Hall Stund. 1. Häüser 2. Hasenberg Stund. 3/8 Häüser 1 Kinder 3 Hirschgarten Stund. 1/4 Häüser 3 Kinder 1 Honfürst Stund. 1 Häüser 14 Kinder 5 Huob Stund. 1 Häüser 2. Kinder 2 Laubbach Stund. 7/8. Häüser 4 Kinder 2 Lehn Stund. 1/2 Häüser 8 Kinder 4 Loch Stund. 1 Häüser 4 Kinder 2 Loo Stund. 1 Häüser 6 Kinder 2 Moos Stund. 5/8 Häüser 5 Kinder 2 Latus Häüser 173 Kinder 85
l.3.a	Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und	Moshuob Stund. 1/4 Häüser 5 Kinder 3 Muriswayd Stund. 1/4 Häüser 1 Kinder 2 Niderwyl ob dem Wald Stund. 3/4 Häüser 24 Kinder 16 Stähelis Niderwyl Stund. 7/8 Häüser 2 Oberwyl Stund. 1 Häüser 2 Kinder 2 Reckenhuob Stund. 3/4 Häüser 4 Kinder 3 Riedt Stund. 3/4 Häüser 1 Riggenhaus Stund. 1/8 Häüser 4 Kinder 3 Romwyl Stund. 3/8 Häüser 22 Kinder 12 Röthelbach Stund. 1. 1/8 Häüser 2 Kinder 2 Rüthi Stund. 7/8 Häüser 2 Kinder 1 Schachen Stund. 3/8 Häüser 2 Kinder 5 Schauberg Stund. 3/4 Häüser 5 Kinder 2 Scheywyl Stund. 5/8 Häüser 5 Kinder 4 Schlößle Stund. 3/4 Häüser 1 Kinder 3. Schuoppis Stund. 1/2 Häüser 1 Kinder 2.
I.3.b	die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.	Thannen Stund. 1 Häüser 6 Kinder 6 Thierlehuob Stund. 3/4 Häüser 7. Kinder 2 Tobel Stund. 1/2 Häüser 3 Kinder 1 Vögeleberg Stund. 3/4 Häüser 9 Kinder 5 Vormüllenen Stund. 3/4 Häüser 4 Kinder 2 Weyer Stund. 1/4 Häüser 1 Widenhuob Stund. 1/4 Häüser 4 Wolfetswys Stund 1/2 Häüser 2. Kinder 3 Wys Stund 7/8 Häüser 5 Kinder 2. Latus Häüser 127 Kinder 81 Erste Latus Häüser 173 Kinder 85 Zusamen Häüser 300 Kinder 166 ** Die Antwort auf Numero 3. ist bey Obigem schon enthalten, doch ohne Gefährde.
1.4	Entfernung der benachbarten Schulen au eine Stunde im Umkreise.	
I.4.a	Ihre Namen.	[Seite 2] Die benachbarten Schulen sind Folgende: Schul in St. Pelegi Gottshaus, Wolthag genannt, ein halbe Stund von hier Kanton Thurgäü. Schul zu Bernardzell, eine Stund von hier.
I.4.b	Die Entfernung eines jeden.	Schul zu Engelburg im Geißerwald 1. 1/4. Stund von hier. Schul zu Andwyl, eine Stund von hier. Schul zu Niderbeüren, 1. 1/2. Stund von hier.
II.10	Sind die Kinder in Klassen geteilt?	Es besuchen die Schule Knaben und Mädchen, nach Verschidenheit der vorfallenden Arbeiten bald mehr Mädchen, bald mehr Knaben, Sie sind, seit deme die <i>Normal</i> abgeschaft worden, in keine Klassen mehr abgetheilt worden. II. Unterricht.
II.5	Was wird in der Schule gelehrt?	Jn der Schule wird das Gedruckt-und das geschriebene täglich gelehrt wie auch das Schreiben; ausser der Schulzeit das Rechnen, die Music und die lateinische Sprach bis zum <i>Syntax</i> , oder noch weiters, wenn es Liebhaber giebt.
II.6	Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?	Die Schul wird vom Eingang des Wintermonats, bis zur Aernde-Zeit stets gehalten.
II.7	Schulbücher, welche sind eingeführt?	Die Schulbücher sind, die Katechismen, Evangelien, Kalender, Zeitungen, und andere nutzliche <i>Fragmenten</i> , auch unterschiedliche geschriebene Schriften, Kaufmanns- und andere Briefe.

II.8	Vorschriften, wie wird es mit diesen	Vorschriften sind für die Kinder gemacht aus den Religions-Geschichten des altund neüen Bunds, nebst andern nützlichen Sittenlehren, und ökonomischen
	gehalten?	Abhandlungen.
II.9	Wie lange dauert täglich die Schule?	Die Schule dauret täglich am Vormittag 2 1/2. Stund, und Nachmittag in den vier Wintermonaten 2. Stund, im Merz und April 2 1/2. Stund, im May, Juni, und <i>Julio</i> 3. Stund.
W 11		III. Personal-Verhältnisse.
III.11	Schullehrer.	Die Gemeinde Waldkirch hate von jeher das <i>Privilegium</i> gehabt einen Schulmeister
III.11.a	Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise?	durch die Mehrheit der Ctimenen und muser verderst einen Comeindeburger mit
III.11.b	Wie heißt er?	Der dießmalige Schulmeister heißt Joseph Anton. Geser.
III.11.c III.11.d	Wo ist er her? Wie alt?	Er ist ein Bürger, Gemeindsmann, und sogenannter Hofjünger zu Waldkirch
		Er ist durch die Gnade Gottes Dato im 56.igisten Jahre seines Alters. Er hat eine Ehegattin, von welcher er 20. Kinder erzeüget, wovon noch 5. beym
III.11.e	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	Leben.
III.11.f	Wie lang ist er Schullehrer? Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er	Er ist schon im 37.igisten Jahr zu Waldkirch Schulmeister. Vorher hatte er in Konstanz von der <i>Rudiment</i> an bis zur <i>Theorie</i> seine <i>Studien</i>
III.11.g	vorher für einen Beruf?	gemacht.
III.11.h	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte	Neben diesem Lehramte stehete er als Gemeindschreiber der Gemeind in allen
	andere Verrichtungen? Welche? Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen	Fächern zu Dienste, und Dato als Mit-Agent. [Seite 3] Wenn das Wetter es immer zuläßt, so besuchen sowohl im Winter als
III.12	überhaupt die Schule?	Sommer beyläüfig von 50. bis auf 90. Kinder die Schule; nur das rauche Wetter
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	kann machen, daß in einem Tag 10. bis 20. weiters entfernte Kinder zuruck bleiben,
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	und bey besserer Witterung alsbald wieder alle sich einfinden. Ökonomische Verhältnisse.
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	
IV.13.a	lst dergleichen vorhanden?	Es ist hier eine gestiftete Schule, worüber ein eigener Schulpfleger gesetzt ist von dem Officio zu St. Gallen, welcher jährlich in 4. Terminen dem Schulmeister 135 fl. bezahlt für alle Mühe. Nebst diesem hatte der Schulmeister vor etwelchen Jahren von den Hintersäßen allda zu beziehen gehabt 17 fl. und etliche Kreüzer. Seitdeme aber kein HintersäßGeld mehr bezogen wird, so muß er es ihm auch so gefallen lassen. Etliche wenige Gulden Gnaden Geld von dem armen Leüten Guth hat er jetzt zu beziehen; weil seine Verrichtungen auch in der Kirche überhaupt sehr groß und viele sind.
IV.13.b	Wie stark ist er?	
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte? Ist er etwa mit dem Kirchen- oder	
IV.13.c IV.13.d	Woher fließen seine Einkünfte? Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	Es ist eine Freyschule, ohne Pfenningswerth von den Schülern fodern zu dörfen: es
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte? Ist er etwa mit dem Kirchen- oder	Es ist eine Freyschule, ohne Pfenningswerth von den Schülern fodern zu dörfen; es seye dann, daß er ausser der Schulzeit instruiere.
IV.13.c IV.13.d IV.14 IV.15	Woher fließen seine Einkünfte? Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt? Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches? Schulhaus.	seye dann, daß er ausser der Schulzeit instruiere. Es ist ein Gemeindshaus vorhanden, welches die Gemeind bis Dato dem
IV.13.c IV.13.d IV.14	Woher fließen seine Einkünfte? Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt? Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches? Schulhaus. Dessen Zustand, neu oder baufällig?	seye dann, daß er ausser der Schulzeit instruiere.
IV.13.c IV.13.d IV.14 IV.15	Woher fließen seine Einkünfte? Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt? Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches? Schulhaus. Dessen Zustand, neu oder baufällig? Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	seye dann, daß er ausser der Schulzeit instruiere. Es ist ein Gemeindshaus vorhanden, welches die Gemeind bis Dato dem Schulmeister zur Wohnung, und zum Unterricht samt einem Gärtlein ohnverzinslich überlaßt, doch muß er das Feüer- und Brennholz alles in seinen eigenen Kösten für sich und die Schulkinder anschaffen; das Gebäü wird sonst in allen
IV.13.c IV.13.d IV.14 IV.15 IV.15.a	Woher fließen seine Einkünfte? Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt? Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches? Schulhaus. Dessen Zustand, neu oder baufällig? Oder ist nur eine Schulstube da? In	seye dann, daß er ausser der Schulzeit instruiere. Es ist ein Gemeindshaus vorhanden, welches die Gemeind bis Dato dem Schulmeister zur Wohnung, und zum Unterricht samt einem Gärtlein ohnverzinslich überlaßt, doch muß er das Feüer- und Brennholz alles in seinen eigenen Kösten für
IV.13.c IV.13.d IV.14 IV.15 IV.15.a IV.15.b	Woher fließen seine Einkünfte? Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt? Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches? Schulhaus. Dessen Zustand, neu oder baufällig? Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude? Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung	seye dann, daß er ausser der Schulzeit instruiere. Es ist ein Gemeindshaus vorhanden, welches die Gemeind bis Dato dem Schulmeister zur Wohnung, und zum Unterricht samt einem Gärtlein ohnverzinslich überlaßt, doch muß er das Feüer- und Brennholz alles in seinen eigenen Kösten für sich und die Schulkinder anschaffen; das Gebäü wird sonst in allen Nothwendigkeiten von der ganzen Gemeinde durch Anlagen oder Steüer in Ehre erhalten, es ist ein großes Gebaüde, und für so viele Kinder zu Zeiten sehr klein, denn die Stube faßt auf das höchste etwan 80. Kinder, sobald es mehrere giebt, so müßen Kinder und Lehrer vor Dampf, Geschmack und Hitz schier gar verschmachten; wegen der Enge des Raumes sind Stühle in der Stuben, weil diese
IV.13.c IV.13.d IV.14 IV.15 IV.15.a IV.15.b IV.15.c	Woher fließen seine Einkünfte? Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt? Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches? Schulhaus. Dessen Zustand, neu oder baufällig? Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude? Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel? Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande	seye dann, daß er ausser der Schulzeit instruiere. Es ist ein Gemeindshaus vorhanden, welches die Gemeind bis Dato dem Schulmeister zur Wohnung, und zum Unterricht samt einem Gärtlein ohnverzinslich überlaßt, doch muß er das Feüer- und Brennholz alles in seinen eigenen Kösten für sich und die Schulkinder anschaffen; das Gebäü wird sonst in allen Nothwendigkeiten von der ganzen Gemeinde durch Anlagen oder Steüer in Ehre erhalten, es ist ein großes Gebaüde, und für so viele Kinder zu Zeiten sehr klein, denn die Stube faßt auf das höchste etwan 80. Kinder, sobald es mehrere giebt, so müßen Kinder und Lehrer vor Dampf, Geschmack und Hitz schier gar verschmachten; wegen der Enge des Raumes sind Stühle in der Stuben, weil diese mehr fassen als die Tische.
IV.13.c IV.13.d IV.14 IV.15 IV.15.a IV.15.b IV.15.c	Woher fließen seine Einkünfte? Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt? Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches? Schulhaus. Dessen Zustand, neu oder baufällig? Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude? Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel? Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	seye dann, daß er ausser der Schulzeit instruiere. Es ist ein Gemeindshaus vorhanden, welches die Gemeind bis Dato dem Schulmeister zur Wohnung, und zum Unterricht samt einem Gärtlein ohnverzinslich überlaßt, doch muß er das Feüer- und Brennholz alles in seinen eigenen Kösten für sich und die Schulkinder anschaffen; das Gebäü wird sonst in allen Nothwendigkeiten von der ganzen Gemeinde durch Anlagen oder Steüer in Ehre erhalten, es ist ein großes Gebaüde, und für so viele Kinder zu Zeiten sehr klein, denn die Stube faßt auf das höchste etwan 80. Kinder, sobald es mehrere giebt, so müßen Kinder und Lehrer vor Dampf, Geschmack und Hitz schier gar verschmachten; wegen der Enge des Raumes sind Stühle in der Stuben, weil diese mehr fassen als die Tische. Die Besoldung des Schulmeister ist alles an Geld, wie oben beschriben, sonsten hat er von Niemand etwas zu beziehen, ausser Holz oder Turben bettele darf er, und, so
IV.13.c IV.13.d IV.14 IV.15 IV.15.a IV.15.b IV.15.c IV.15.c	Woher fließen seine Einkünfte? Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt? Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches? Schulhaus. Dessen Zustand, neu oder baufällig? Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude? Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel? Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten? Einkommen des Schullehrers. An Geld, Getreide, Wein, Holz etc. Aus welchen Quellen? aus	seye dann, daß er ausser der Schulzeit instruiere. Es ist ein Gemeindshaus vorhanden, welches die Gemeind bis Dato dem Schulmeister zur Wohnung, und zum Unterricht samt einem Gärtlein ohnverzinslich überlaßt, doch muß er das Feüer- und Brennholz alles in seinen eigenen Kösten für sich und die Schulkinder anschaffen; das Gebäü wird sonst in allen Nothwendigkeiten von der ganzen Gemeinde durch Anlagen oder Steüer in Ehre erhalten, es ist ein großes Gebaüde, und für so viele Kinder zu Zeiten sehr klein, denn die Stube faßt auf das höchste etwan 80. Kinder, sobald es mehrere giebt, so müßen Kinder und Lehrer vor Dampf, Geschmack und Hitz schier gar verschmachten; wegen der Enge des Raumes sind Stühle in der Stuben, weil diese mehr fassen als die Tische. Die Besoldung des Schulmeister ist alles an Geld, wie oben beschriben, sonsten hat
IV.13.c IV.13.d IV.14 IV.15 IV.15.a IV.15.b IV.15.c IV.15.d IV.16	Woher fließen seine Einkünfte? Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt? Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches? Schulhaus. Dessen Zustand, neu oder baufällig? Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude? Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel? Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten? Einkommen des Schullehrers. An Geld, Getreide, Wein, Holz etc. Aus welchen Quellen? aus abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten,	seye dann, daß er ausser der Schulzeit instruiere. Es ist ein Gemeindshaus vorhanden, welches die Gemeind bis Dato dem Schulmeister zur Wohnung, und zum Unterricht samt einem Gärtlein ohnverzinslich überlaßt, doch muß er das Feüer- und Brennholz alles in seinen eigenen Kösten für sich und die Schulkinder anschaffen; das Gebäü wird sonst in allen Nothwendigkeiten von der ganzen Gemeinde durch Anlagen oder Steüer in Ehre erhalten, es ist ein großes Gebaüde, und für so viele Kinder zu Zeiten sehr klein, denn die Stube faßt auf das höchste etwan 80. Kinder, sobald es mehrere giebt, so müßen Kinder und Lehrer vor Dampf, Geschmack und Hitz schier gar verschmachten; wegen der Enge des Raumes sind Stühle in der Stuben, weil diese mehr fassen als die Tische. Die Besoldung des Schulmeister ist alles an Geld, wie oben beschriben, sonsten hat er von Niemand etwas zu beziehen, ausser Holz oder Turben bettele darf er, und, so
IV.13.c IV.13.d IV.14 IV.15 IV.15.a IV.15.b IV.15.c IV.15.d IV.16 IV.16.A IV.16.B	Woher fließen seine Einkünfte? Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt? Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches? Schulhaus. Dessen Zustand, neu oder baufällig? Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude? Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel? Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten? Einkommen des Schullehrers. An Geld, Getreide, Wein, Holz etc. Aus welchen Quellen? aus	seye dann, daß er ausser der Schulzeit instruiere. Es ist ein Gemeindshaus vorhanden, welches die Gemeind bis Dato dem Schulmeister zur Wohnung, und zum Unterricht samt einem Gärtlein ohnverzinslich überlaßt, doch muß er das Feüer- und Brennholz alles in seinen eigenen Kösten für sich und die Schulkinder anschaffen; das Gebäü wird sonst in allen Nothwendigkeiten von der ganzen Gemeinde durch Anlagen oder Steüer in Ehre erhalten, es ist ein großes Gebaüde, und für so viele Kinder zu Zeiten sehr klein, denn die Stube faßt auf das höchste etwan 80. Kinder, sobald es mehrere giebt, so müßen Kinder und Lehrer vor Dampf, Geschmack und Hitz schier gar verschmachten; wegen der Enge des Raumes sind Stühle in der Stuben, weil diese mehr fassen als die Tische. Die Besoldung des Schulmeister ist alles an Geld, wie oben beschriben, sonsten hat er von Niemand etwas zu beziehen, ausser Holz oder Turben bettele darf er, und, so
IV.13.c IV.13.d IV.14 IV.15 IV.15.a IV.15.b IV.15.c IV.16 IV.16.A IV.16.B IV.16.B.a IV.16.B.b IV.16.B.c	Woher fließen seine Einkünfte? Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt? Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches? Schulhaus. Dessen Zustand, neu oder baufällig? Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude? Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel? Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten? Einkommen des Schullehrers. An Geld, Getreide, Wein, Holz etc. Aus welchen Quellen? aus abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)? Schulgeldern? Stiftungen?	seye dann, daß er ausser der Schulzeit instruiere. Es ist ein Gemeindshaus vorhanden, welches die Gemeind bis Dato dem Schulmeister zur Wohnung, und zum Unterricht samt einem Gärtlein ohnverzinslich überlaßt, doch muß er das Feüer- und Brennholz alles in seinen eigenen Kösten für sich und die Schulkinder anschaffen; das Gebäü wird sonst in allen Nothwendigkeiten von der ganzen Gemeinde durch Anlagen oder Steüer in Ehre erhalten, es ist ein großes Gebaüde, und für so viele Kinder zu Zeiten sehr klein, denn die Stube faßt auf das höchste etwan 80. Kinder, sobald es mehrere giebt, so müßen Kinder und Lehrer vor Dampf, Geschmack und Hitz schier gar verschmachten; wegen der Enge des Raumes sind Stühle in der Stuben, weil diese mehr fassen als die Tische. Die Besoldung des Schulmeister ist alles an Geld, wie oben beschriben, sonsten hat er von Niemand etwas zu beziehen, ausser Holz oder Turben bettele darf er, und, so
IV.13.c IV.13.d IV.14 IV.15 IV.15.a IV.15.b IV.15.c IV.15.d IV.16.A IV.16.B IV.16.B.a IV.16.B.b IV.16.B.c IV.16.B.d	Woher fließen seine Einkünfte? Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt? Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches? Schulhaus. Dessen Zustand, neu oder baufällig? Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude? Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel? Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten? Einkommen des Schullehrers. An Geld, Getreide, Wein, Holz etc. Aus welchen Quellen? aus abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)? Schulgeldern? Stiftungen? Gemeindekassen?	seye dann, daß er ausser der Schulzeit instruiere. Es ist ein Gemeindshaus vorhanden, welches die Gemeind bis Dato dem Schulmeister zur Wohnung, und zum Unterricht samt einem Gärtlein ohnverzinslich überlaßt, doch muß er das Feüer- und Brennholz alles in seinen eigenen Kösten für sich und die Schulkinder anschaffen; das Gebäü wird sonst in allen Nothwendigkeiten von der ganzen Gemeinde durch Anlagen oder Steüer in Ehre erhalten, es ist ein großes Gebaüde, und für so viele Kinder zu Zeiten sehr klein, denn die Stube faßt auf das höchste etwan 80. Kinder, sobald es mehrere giebt, so müßen Kinder und Lehrer vor Dampf, Geschmack und Hitz schier gar verschmachten; wegen der Enge des Raumes sind Stühle in der Stuben, weil diese mehr fassen als die Tische. Die Besoldung des Schulmeister ist alles an Geld, wie oben beschriben, sonsten hat er von Niemand etwas zu beziehen, ausser Holz oder Turben bettele darf er, und, so
IV.13.c IV.13.d IV.14 IV.15 IV.15.a IV.15.b IV.15.c IV.15.d IV.16.B IV.16.B IV.16.B.a IV.16.B.b IV.16.B.c IV.16.B.d IV.16.B.d IV.16.B.d	Woher fließen seine Einkünfte? Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt? Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches? Schulhaus. Dessen Zustand, neu oder baufällig? Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude? Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel? Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten? Einkommen des Schullehrers. An Geld, Getreide, Wein, Holz etc. Aus welchen Quellen? aus abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)? Schulgeldern? Stiftungen? Gemeindekassen? Kirchengütern? Zusammengelegten Geldern der	seye dann, daß er ausser der Schulzeit instruiere. Es ist ein Gemeindshaus vorhanden, welches die Gemeind bis Dato dem Schulmeister zur Wohnung, und zum Unterricht samt einem Gärtlein ohnverzinslich überlaßt, doch muß er das Feüer- und Brennholz alles in seinen eigenen Kösten für sich und die Schulkinder anschaffen; das Gebäü wird sonst in allen Nothwendigkeiten von der ganzen Gemeinde durch Anlagen oder Steüer in Ehre erhalten, es ist ein großes Gebaüde, und für so viele Kinder zu Zeiten sehr klein, denn die Stube faßt auf das höchste etwan 80. Kinder, sobald es mehrere giebt, so müßen Kinder und Lehrer vor Dampf, Geschmack und Hitz schier gar verschmachten; wegen der Enge des Raumes sind Stühle in der Stuben, weil diese mehr fassen als die Tische. Die Besoldung des Schulmeister ist alles an Geld, wie oben beschriben, sonsten hat er von Niemand etwas zu beziehen, ausser Holz oder Turben bettele darf er, und, so
IV.13.c IV.13.d IV.14 IV.15 IV.15.a IV.15.b IV.15.c IV.15.d IV.16.B IV.16.B.a IV.16.B.a IV.16.B.b IV.16.B.c IV.16.B.c IV.16.B.c IV.16.B.c IV.16.B.d IV.16.B.c	Woher fließen seine Einkünfte? Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt? Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches? Schulhaus. Dessen Zustand, neu oder baufällig? Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude? Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel? Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten? Einkommen des Schullehrers. An Geld, Getreide, Wein, Holz etc. Aus welchen Quellen? aus abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)? Schulgeldern? Stiftungen? Gemeindekassen? Kirchengütern? Zusammengelegten Geldern der Hausväter?	seye dann, daß er ausser der Schulzeit instruiere. Es ist ein Gemeindshaus vorhanden, welches die Gemeind bis Dato dem Schulmeister zur Wohnung, und zum Unterricht samt einem Gärtlein ohnverzinslich überlaßt, doch muß er das Feüer- und Brennholz alles in seinen eigenen Kösten für sich und die Schulkinder anschaffen; das Gebäü wird sonst in allen Nothwendigkeiten von der ganzen Gemeinde durch Anlagen oder Steüer in Ehre erhalten, es ist ein großes Gebaüde, und für so viele Kinder zu Zeiten sehr klein, denn die Stube faßt auf das höchste etwan 80. Kinder, sobald es mehrere giebt, so müßen Kinder und Lehrer vor Dampf, Geschmack und Hitz schier gar verschmachten; wegen der Enge des Raumes sind Stühle in der Stuben, weil diese mehr fassen als die Tische. Die Besoldung des Schulmeister ist alles an Geld, wie oben beschriben, sonsten hat er von Niemand etwas zu beziehen, ausser Holz oder Turben bettele darf er, und, so
IV.13.c IV.13.d IV.14 IV.15 IV.15.a IV.15.b IV.15.c IV.15.d IV.16.B IV.16.B IV.16.B.a IV.16.B.b IV.16.B.c IV.16.B.d IV.16.B.d IV.16.B.d	Woher fließen seine Einkünfte? Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt? Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches? Schulhaus. Dessen Zustand, neu oder baufällig? Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude? Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel? Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten? Einkommen des Schullehrers. An Geld, Getreide, Wein, Holz etc. Aus welchen Quellen? aus abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)? Schulgeldern? Stiftungen? Gemeindekassen? Kirchengütern? Zusammengelegten Geldern der	seye dann, daß er ausser der Schulzeit instruiere. Es ist ein Gemeindshaus vorhanden, welches die Gemeind bis Dato dem Schulmeister zur Wohnung, und zum Unterricht samt einem Gärtlein ohnverzinslich überlaßt, doch muß er das Feüer- und Brennholz alles in seinen eigenen Kösten für sich und die Schulkinder anschaffen; das Gebäü wird sonst in allen Nothwendigkeiten von der ganzen Gemeinde durch Anlagen oder Steüer in Ehre erhalten, es ist ein großes Gebaüde, und für so viele Kinder zu Zeiten sehr klein, denn die Stube faßt auf das höchste etwan 80. Kinder, sobald es mehrere giebt, so müßen Kinder und Lehrer vor Dampf, Geschmack und Hitz schier gar verschmachten; wegen der Enge des Raumes sind Stühle in der Stuben, weil diese mehr fassen als die Tische. Die Besoldung des Schulmeister ist alles an Geld, wie oben beschriben, sonsten hat er von Niemand etwas zu beziehen, ausser Holz oder Turben bettele darf er, und, so
IV.13.c IV.13.d IV.14 IV.15 IV.15.a IV.15.b IV.15.c IV.15.d IV.16.B IV.16.B IV.16.B.a IV.16.B.b IV.16.B.c IV.16.B.c IV.16.B.c IV.16.B.c IV.16.B.c IV.16.B.c IV.16.B.c IV.16.B.c IV.16.B.c	Woher fließen seine Einkünfte? Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt? Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches? Schulhaus. Dessen Zustand, neu oder baufällig? Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude? Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel? Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten? Einkommen des Schullehrers. An Geld, Getreide, Wein, Holz etc. Aus welchen Quellen? aus abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)? Schulgeldern? Stiftungen? Gemeindekassen? Kirchengütern? Zusammengelegten Geldern der Hausväter? Liegenden Gründen? Fonds? Welchen? (Kapitalien)	seye dann, daß er ausser der Schulzeit instruiere. Es ist ein Gemeindshaus vorhanden, welches die Gemeind bis Dato dem Schulmeister zur Wohnung, und zum Unterricht samt einem Gärtlein ohnverzinslich überlaßt, doch muß er das Feüer- und Brennholz alles in seinen eigenen Kösten für sich und die Schulkinder anschaffen; das Gebäü wird sonst in allen Nothwendigkeiten von der ganzen Gemeinde durch Anlagen oder Steüer in Ehre erhalten, es ist ein großes Gebaüde, und für so viele Kinder zu Zeiten sehr klein, denn die Stube faßt auf das höchste etwan 80. Kinder, sobald es mehrere giebt, so müßen Kinder und Lehrer vor Dampf, Geschmack und Hitz schier gar verschmachten; wegen der Enge des Raumes sind Stühle in der Stuben, weil diese mehr fassen als die Tische. Die Besoldung des Schulmeister ist alles an Geld, wie oben beschriben, sonsten hat er von Niemand etwas zu beziehen, ausser Holz oder Turben bettele darf er, und, so
IV.13.c IV.13.d IV.14 IV.15 IV.15.a IV.15.b IV.15.c IV.15.d IV.16.B IV.16.B IV.16.B.a IV.16.B.b IV.16.B.c IV.16.B.c IV.16.B.c IV.16.B.c IV.16.B.c IV.16.B.c IV.16.B.c IV.16.B.c IV.16.B.c	Woher fließen seine Einkünfte? Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt? Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches? Schulhaus. Dessen Zustand, neu oder baufällig? Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude? Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel? Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten? Einkommen des Schullehrers. An Geld, Getreide, Wein, Holz etc. Aus welchen Quellen? aus abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)? Schulgeldern? Stiftungen? Gemeindekassen? Kirchengütern? Zusammengelegten Geldern der Hausväter? Liegenden Gründen?	seye dann, daß er ausser der Schulzeit instruiere. Es ist ein Gemeindshaus vorhanden, welches die Gemeind bis Dato dem Schulmeister zur Wohnung, und zum Unterricht samt einem Gärtlein ohnverzinslich überlaßt, doch muß er das Feüer- und Brennholz alles in seinen eigenen Kösten für sich und die Schulkinder anschaffen; das Gebäü wird sonst in allen Nothwendigkeiten von der ganzen Gemeinde durch Anlagen oder Steüer in Ehre erhalten, es ist ein großes Gebaüde, und für so viele Kinder zu Zeiten sehr klein, denn die Stube faßt auf das höchste etwan 80. Kinder, sobald es mehrere giebt, so müßen Kinder und Lehrer vor Dampf, Geschmack und Hitz schier gar verschmachten; wegen der Enge des Raumes sind Stühle in der Stuben, weil diese mehr fassen als die Tische. Die Besoldung des Schulmeister ist alles an Geld, wie oben beschriben, sonsten hat er von Niemand etwas zu beziehen, ausser Holz oder Turben bettele darf er, und, so er etwas empfangt, mit Dank annehmen.

3/4

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort Bundesarchiv Bern

Signatur BAR B0 1000/1483, Nr. 1458, fol. 347-348v

Freyheit. Gleichheit.

Briefkopf Antwort auf die Fragen über den Zustand der Schule zu Waldkirch, ausgefertiget den 20. Februar.

1799.

Transkriptionsdatum 22.02.2010 Datum des Schreibens 20.02.1799

Faksimile 1167BAR_B0_10001483_Nr_1458_fol_347-348v.pdf

Ist Quelle original? Verfasser Name Geser Joseph Antoni Verfasser Vorname

Vom Lehrer verfasst? Nein

Randnotiz

Kommentar öffentlich

\sim	
u	rτ

Name	Waldkirch	_			
Konfession	katholisch	_ Kanton 1799	Säntis	Vanton 1700	Fürstahtei St. Callon
Ortskategorie		Distrikt 1799	Gossau	Kanton 1780Kanton 2015	Fürstabtei St. Gallen
Eigenständige		Agentschaft 1799	Waldkirch		St. Gallen
Gemeinde?	Ja	Kirchgemeinde		—— Amt 2000	St. Gallen
Ist Schulort?	Nein		Waldkirch	Gemeinde 2015	Waldkirch
Höhenlage		Einwohnerzahl		– Einwohnerzahl	
Geo. Breite	739185	1799		2000	
Geo. Länge	259156	_			

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Waldkirch (ID: 1559)

Schultypus:

Besondere Merkmale:

Konfession der Schule: katholisch

Ist ein Schulgeld eingeführt: Nein

Sind die Kinder in Klassen

eingeteilt?

Art der Klasseneinteilung:

Klassenanzahl:

Unterrichtete Inhalte: Keine

Nein

Schulfonds

Schulperiode

•	Sommer	Winter
Beginn		
Ende		
Stunden pro Schultag	5 - 5.5	4.5
Anzahl Wochen		
Anzahl Wochen pro Jahr		
Wird die Schule im Winter gehalten?		Ja
Wird die Schule im Sommer gehalten?		Ja

Schülerzahlen

	Sommer	Winter
Knaben		
Mädchen		
Kinder	50 - 90	50 - 90
Kinder pro Jahr	50 - 90	
Kommentar		

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 3083)

Name: Geser Josef Anton Vorname:

Herkunft: Waldkirch Weitere Informationen Konfession: katholisch Alter: Im Ort seit:

Geschlecht: Mann

Lehrer seit: 37 Jahren Zivilstand: verheiratet Erstberuf: Student Hat er eine Familie? Ja

Zusatzberuf: Gemeindeschreiber/Protokollant Anzahl Kinder: 20

Agent/Verwalter Weitere Verrichtungen? Ja